

Befragung eines Mitgliedes der Landesregierung (§ 69 GeoLT)

eingbracht am 01.07.2016, 07:52:10

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ)

Fraktion(en): FPÖ

Regierungsmitglied(er): Landesrat Mag. Christopher Drexler

Betreff:

Geringe Rückerstattung bei Wahlarzthonoraren durch Steiermärkische Gebietskrankenkasse

Ein Ziel der bevorstehenden Gesundheits- und Spitalsreform in der Steiermark ist die Verlagerung von Patientenströmen von den Krankenhausambulanzen in den niedergelassenen Bereich. Da gleichzeitig die Zahl der Kassenarztstellen reduziert wird bzw. diese von vielen Medizinerinnen aufgrund veralteter Verrechnungsstrukturen nicht übernommen werden, ist die steirische Bevölkerung zukünftig vermehrt auf Wahlärzte angewiesen.

Per Gesetz steht Versicherten der Gebietskrankenkasse, die einen Wahlarzt aufsuchen, die Refundierung von 80 Prozent des Kassenarzttarifs zu. Laut Ärzte- und Arbeiterkammer ist dies in der Steiermark – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – jedoch anders, weswegen eine Petition zur Bekämpfung dieses Mangels ins Leben gerufen wurde.

Ich stelle deshalb folgende Anfrage:

Wie werden Sie sich angesichts der reduzierten Anzahl von steirischen Kassenärzten und der steigenden Wichtigkeit des niedergelassenen Bereichs bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse für die Beseitigung von Mängeln bei der Rückerstattung von Wahlarzthonoraren in angemessener Höhe einsetzen?

Unterschrift(en):

LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ)